

Gutachten

Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Auftraggeber: Stadt Soltau
Poststraße 12
29614 Soltau

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	1
1.1	Anlass, Auftrag und Auftraggeber	1
1.2	Objekte und Lage	1
2	Material Methoden.....	5
2.1	Definition Wald	5
2.1.1	Dauerhafte Waldumwandlung.....	5
2.1.2	Temporäre Waldumwandlung.....	5
2.2	Aufnahme- und Bewertungsmethode	6
2.3	Bewertung	7
2.3.1	Wertstufen	9
2.3.2	Zuschläge	9
3	Objektbeschreibung	11
3.1	Textliche Bestandesbeschreibung.....	11
3.2	Fotooptische Dokumentation	12
4	Waldfunktionsbewertung	15
4.1	Nutzfunktion	15
4.2	Schutzfunktion.....	15
4.3	Erholungsfunktion.....	16
5	Ergebnis der Bewertung	17
6	Gesamtergebnis	18
	Anlage - Karten.....	IV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild)	
– nicht maßstabsgetreu	2
Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlung (Topografische Karte)	
– nicht maßstabsgetreu	3
Abbildung 3: Lageplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu....	4
Abbildung 4: Fläche 1 , Blick von Norden auf den Laubholz-Mischbestand, hier Waldrand aus Stieleiche	12
Abbildung 5: Fläche 1 : lichter Birkenbestand mit Mischbaumarten im Haupt- und Unterstand	12
Abbildung 6: Fläche 1 : Blick vom Parkplatz im Südteil auf den mehrschichtigen Laubholzmischbestand im Westteil mit Kiefern, Fichten, Lärchen.....	13
Abbildung 7: Fläche 2 : schmaler Laubholzstreifen am Sportplatzrand aus Haselgehölz u.a. Sträucher, dahinter junger Erlenbestand	13
Abbildung 8: Fläche 2 : rechts auf der Wallkrone Haselstrauchreihe, links hinter dem Zaun Erlenbestand	14
Abbildung 9: Fläche 3 : Weidengehölz mit einzelnen Birken zwischen Ackerfläche und den hinter einer Douglasienreihe gelegenen Tennisplätzen	14

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER

Forstfachliche Bewertung der beanspruchten Waldflächen und die Herleitung des forstfachlichen Kompensationserfordernisses/-bedarfs nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG im Zuge der geplanten Erweiterung der Sportparks Ost Soltau.

Auftraggeber ist die Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau, vertreten durch Herrn Daniel Gebelein.

Auftragserteilung an den Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch den o.g. Vertreter mit Schreiben vom 27.09.2021.

1.2 OBJEKTE UND LAGE

Landkreis Heidekreis

Gemarkung: Soltau

Betroffene und begutachtete Flurstücke:

Fläche 1:	Flur 16	Flurstück	150/1
			152/1
Fläche 2:	Flur 16	Flurstück	147
			93
			331/146
			328/136
			327/135
			326/135
Fläche 3:	Flur 16	Flurstück	180/5

Die Lage der zur Umwandlung vorgesehenen Waldfläche ist der Abbildung 1, 2 und 3 zu entnehmen.

Maßstabsgetreue Karten sind der Anlage beigelegt.

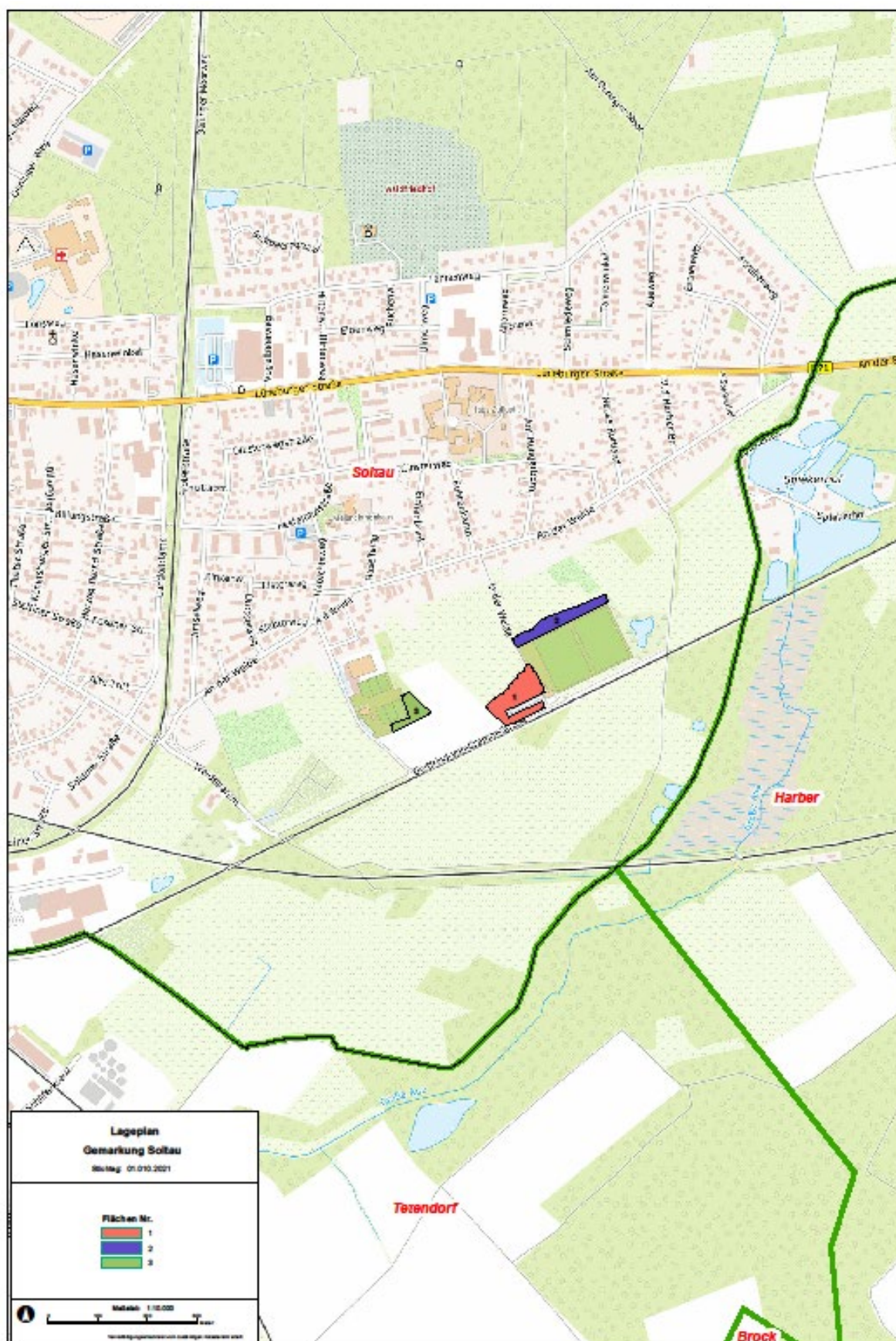


Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

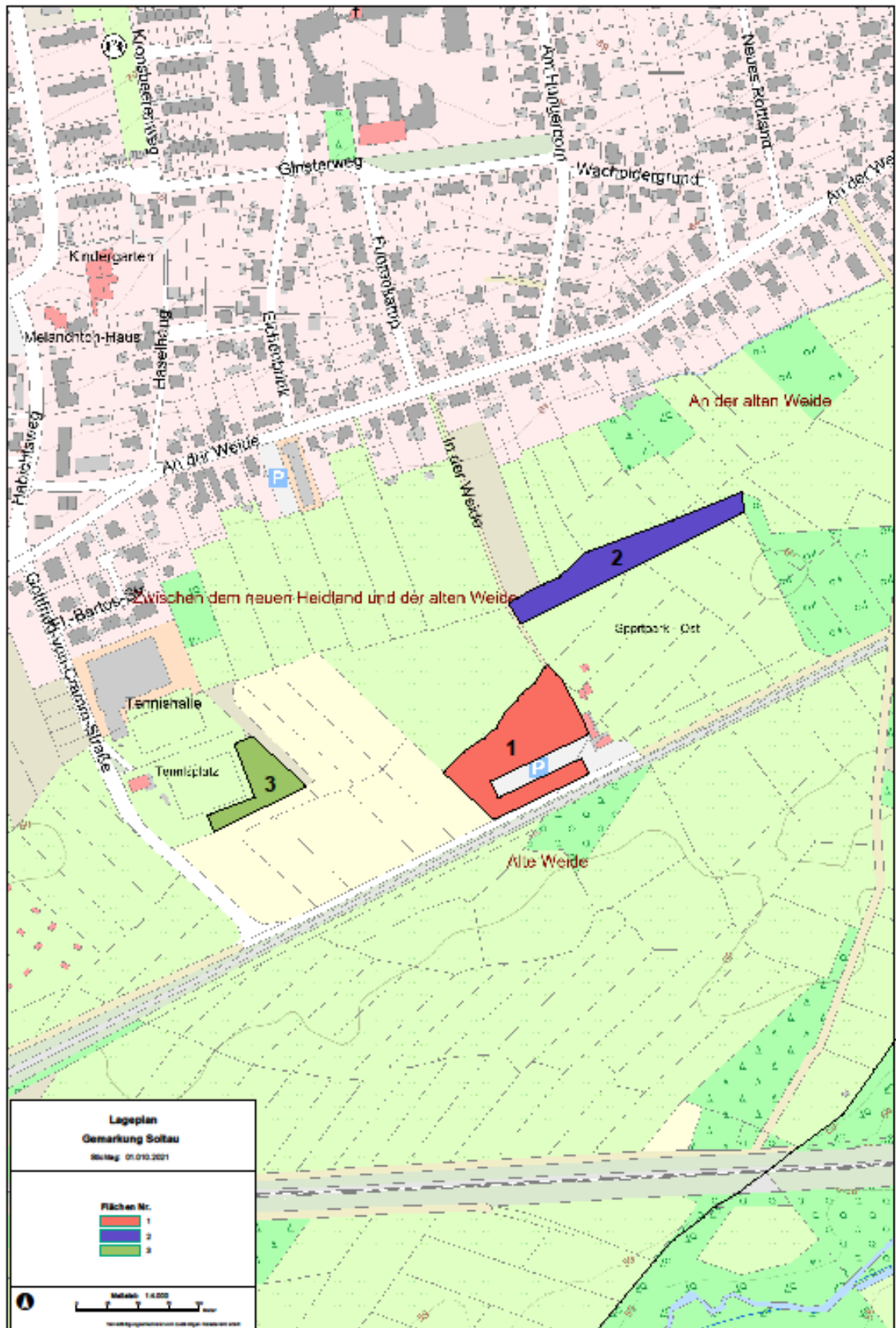


Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlung (Topografische Karte) – nicht maßstabsgetreu



Abbildung 3: Lageplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

2 MATERIAL METHODEN

2.1 DEFINITION WALD

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 definiert Wald im § 2 Absatz 3 und Absatz 4 folgendermaßen:

„(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohes Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker, [...]“

2.1.1 DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG

§ 8 NWaldLG definiert und regelt die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart. Umwandlung im Sinne des Gesetzes ist grundsätzlich die Rodung, also die Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf der Waldfläche und ihre Überführung in eine andere Nutzungsart als Wald.

Werden Waldflächen dauerhaft in eine andere Nutzungsart (auch durch eine Nutzungsüberlagerung mit Schwerpunkt einer anderen Nutzungsart) überführt, kommen die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016, zum Tragen.

Nach Auslegung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz handelt es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG, wenn die bisherige Nutzung verdrängt wird und sich die zukünftige Bewirtschaftung nicht mehr am Erhalt der Waldfunktionen orientiert.

Grundsätzlich ist die Waldumwandlung genehmigungspflichtig und es besteht eine Pflicht zur Ersatzaufforstung.

2.1.2 TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG

Die Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 8 Abs. 4 Satz 3 ff NWaldLG. Bei Erteilung der vorübergehenden Genehmigung zur Waldumwandlung sind Auflagen im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG, um die Überwachung und Verpflichtung zur Wiederherstellung der Waldeigenschaft zu überwachen, aber auch durchsetzbar zu machen.

Im vorliegenden Fall ist eine **dauerhafte** Waldumwandlung im Rahmen der Erweiterung des Sportparks vorgesehen. Hierfür muss der in den Karten eingezeichnete Bewuchs umgewandelt werden.

Waldeigenschaften haben nach gutachterlicher Feststellung nur die Flächen 1 und 2. Fläche 3 hat nach Einschätzung des Autors nicht die benötigten Eigenschaften eines Waldes.

2.2 AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE

Stichtag der Außenaufnahme ist der 01.10.2021.

Die Bestandesdaten wurden Herrn Priv. Forstoberrat Rudolf Frhr. v. Ulmenstein aufgenommen.

Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtenerstellung wurde der Unterzeichner tätig.

Im Rahmen der Außenaufnahmen wurden die betroffenen Bestände hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Baumart, Alter, Qualität, Wuchsleistung, Schlußgrad des Bestandes, Mischungsform und Bestandesstruktur erfasst und beschrieben.

Die Ermittlung der Flächengrößen (siehe 3. Objektbeschreibung) erfolgte mit Hilfe digital vorliegender Flurkarten, Luftbildern und den zur Verfügung gestellten Planzeichnungen der Stadt Soltau.

2.3 BEWERTUNG

Grundlage der Bewertung und der anschließenden Berechnung des forstlichen Kompensationsbedarfs ist die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016:

„[...] 2.1 Bewertungsverfahren

2.1.1 Bei der Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei sind die drei Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert. Da bei dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. [...]“

Die Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erfolgt im vorliegenden Fall nach den in den Ausführungsbestimmungen genannten prägenden Merkmalen zur Klassifizierung. Diese Merkmale sind in folgender Tabelle aufgeführt. Sie sind nicht abschließend.

Nutzfunktion
Standort Befahrbarkeit
Erschließung
Infrastruktur
Lage
Bonität
Standort
Pflegezustand
Forstwirtschaftl. bedeutende Holzart
Holzqualität

Schutzfunktion
Bedeutung für den Biotop und Artenschutz
Naturnähe der Waldgesellschaft
Strukturreiche Wälder
Seltene Wälder
Bedeutung der Biotopvernetzung
Totholz
Alter Waldstandort
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz
Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz
Strukturreicher Waldrand

Erholungsfunktion
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild
Gestalterischer Wert des Bestandes
Touristische Erschließung
Betretungsmöglichkeit

2.3.1 WERTSTUFEN

Die einzelnen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) des Waldes werden durch den forstfachlichen Gutachter hinsichtlich ihrer Ausprägung in eine von 4 Wertigkeitsstufen eingruppiert:

Wert-stufe	Bedeutung	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind <i>insbesondere</i> :
4	Herausragend	Bestand mit besonderer Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung). <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung) genannt:</i> <i>Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand</i>
3	Überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung)
2	Durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen (siehe 2.3 Bewertung)
1	Unterdurchschnittlich	Bestand mit geringer/unterdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung) <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion genannt:</i> <i>Geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene, strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderung, strukturlose Waldrandsituation</i>

Die oben genannten Merkmale werden hierbei berücksichtigt und zur Bildung eines Ergebnisses herangezogen. Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Wertigkeit des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

2.3.2 ZUSCHLÄGE

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür ist die Vergabe von Zuschlägen durch den Gutachter möglich. Abschläge sind generell nicht möglich. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang.

Folgende beispielhafte Zuschläge sind möglich:

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe	Zuschlag (bis zu)
Nutzfunktion	Besonderes Wertholzvorkommen, Investition in Astung, forstliche Versuchsfläche, [...]	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, [...]	+ 1,5
Zeitraum	> 2 Jahre zwischen Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Waldumwandlung	+ 0,3

3 OBJEKTBESCHREIBUNG

3.1 TEXTLICHE BESTANDESBESCHREIBUNG

Fläche 1:

Laubholz-Mischbestand aus Birke, einzelnen Jap. Lärchen, Aspen, Kiefern, Fichten; am Nordrand Reihe Stieleichen. Alter 60 - 70 Jahre. Bestand locker-licht bestockt. Birke meist lang- und geradschaftig, die anderen Baumarten von geringer Qualität, krumm, astig. Im lichten Unterstand Hainbuche, Eberesche, Spitzahorn, Traubenkirsche, Rotbuche aus Verjüngung. Am Südrand zum Weg einzelne Hasel, Weißdorn.

Bodenvegetation: Pfeifengras, Himbeere, Brombeere.

Vereinzelt liegendes Totholz geringer Dimension, keine Habitatbäume.

Flächengröße: 0,65 ha

Biotoptyp: Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)

Fläche 2:

Laubholz-Aufwuchs auf Wall nördlich des Sportplatzes, im Süden flächig aus Hasel, einzelnen Weiden, Vogelkirschen, Weißdorn, Sträucher am Rand (Pfaffenhütchen, Liguster, Schneeball), Aufwuchs geschlossen-gedrängt, ungepflegt.

Der Aufwuchs hat in diesem Bereich den Charakter einer Wallhecke (HW) bzw. eines Haselgebüschs (BMH).

Nördlich angrenzend schmaler Bestand aus Roterle, rd. 30 Jahre, wüchsig, meist geradschaftig, geschlossen, einzelne Spitzahorn und Linden, rd. 40 Jahre, geringwertig, astig.

Flächengröße: 0,44 ha

Biotoptyp: Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)

Fläche 3:

Weidengebüsch zwischen Tennisplatz im Westen und Ackerfläche im Osten.

Bestockung überwiegend aus Weidenarten, einzelne Traubenkirschen, Stieleichen, Wildrosen, Holunder, im Süden Gruppe einzelner Birken.

Flächengröße: 0,21 ha

Biotoptyp: Weidengebüsch (BSF)

In der anschließenden Bewertung der Waldfunktionen werden nur die als Wald angesprochenen Flächen 1 und 2 berücksichtigt.

3.2 FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION



Abbildung 4: **Fläche 1**, Blick von Norden auf den Laubholz-Mischbestand, hier Waldrand aus Stieleiche



Abbildung 5: **Fläche 1**: lichter Birkenbestand mit Mischbaumarten im Haupt- und Unterstand



Abbildung 6: **Fläche 1:** Blick vom Parkplatz im Südteil auf den mehrschichtigen Laubholzmischbestand im Westteil mit Kiefern, Fichten, Lärchen



Abbildung 7: **Fläche 2:** schmaler Laubholzstreifen am Sportplatzrand aus Haselgehölz u.a. Sträucher, dahinter junger Erlenbestand



Abbildung 8: **Fläche 2**: rechts auf der Wallkrone Haselstrauchreihe, links hinter dem Zaun Erlenbestand



Abbildung 9: **Fläche 3**: Weidengehölz mit einzelnen Birken zwischen Ackerfläche und den hinter einer Douglasienreihe gelegenen Tennisplätzen

4 WALDFUNKTIONSBEWERTUNG

4.1 NUTZFUNKTION

Fläche 1:

Die Waldfläche ist durch ihre Lage an der *Gottfried von Cramm Straße* gut angeschlossen, der Standort ist befahrbar, die Bonität des Bestandes ist gut, die Holzqualität der Birken ist gut bis durchschnittlich, die der anderen Baumarten gering. Der Standort (Tiefer Podsol-Gley) kann hinsichtlich Wasser- und Nährstoffversorgung als gut bewertet werden. Der Bestand ist frisch durchforstet.

Die Nutzfunktion der Waldflächen 1 erhält die **Wertstufe 2,6**.

Fläche 2:

Die Erschließung/Infrastruktur des Laubholzbestandes ist durch seine Lage zwischen dem Sportplatz und dem nördlich angrenzenden Grünland ungenügend, der Standort ist befahrbar, die Bonität des Erlenbestandes ist gut, die Holzqualität der Erlen ist gut bis durchschnittlich, die der anderen Baumarten gering.

Die Nutzfunktion der Waldfläche 2 erhält die **Wertstufe 1,6**.

4.2 SCHUTZFUNKTION

Die zu bewertenden Waldflächen liegen in keinem Schutzgebiet (*Quelle: NLWKN, Nieders. Umweltkarten*):

Fläche 1:

Die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz bzw. der Artenvielfalt der Waldfläche ist eher durchschnittlich. Die Naturnähe ist als gering einzustufen. Die Bestandesstruktur ist gut (zweischichtiger Bestand) und wird sich durch den nach der Durchforstung lichten Bestand noch weiter verbessern. Habitatbäume sind nicht vorhanden, Totholz (liegend) nur vereinzelt. Es fehlt ein strukturreicher Waldrand. Das Vorkommen der Bodenvegetation und die Baumartenvielfalt kann als durchschnittlich bewertet werden.

Die Schutzfunktion der Fläche 1 wird mit der **Wertstufe 1,8** bewertet.

Fläche 2:

Bedingt durch die geringe Flächengröße des schmalen Wald- bzw. Gehölzstreifens sind die Merkmale der Schutzfunktion eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der an die Sportfläche grenzende mit Haselgehölz und anderen Straucharten bewachsener Wall stellt einen strukturreichen Waldrand dar. Der sich nördlich anschließende junge Erlenbestand ist einförmig und einschichtig. Totholz ist nur vereinzelt liegend vorhanden, Habitatbäume fehlen.

Die Bedeutung für den Lärm- und Klimaschutz ist hoch.

Die Schutzfunktion der Fläche 2 wird mit der **Wertstufe 1,7** bewertet.

4.3 ERHOLUNGSFUNKTION

Fläche 1:

Der Laubholz-Mischbestand am Rande des Sportplatzes hat auf Grund seiner geringen Ausdehnung für die Erholung nur eine untergeordnete Bedeutung. Im Südteil befindet sich eine Parkplatzfläche, von der aus die Besucher zum Sportplatz gelangen. Wege durch die Waldfläche fehlen. Die Bedeutung des Bestandes für das Landschaftsbild und sein gestalterischer Wert ist als hoch einzustufen.

Die Erholungsfunktion der Fläche 1 wird mit der **Wertstufe 2,3** bewertet.

Fläche 2:

Auf Grund der schmalen Ausformung und der teilweisen Einzäunung hat die Fläche 2 für die Erholungsfunktion nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Bedeutung des Gehölzbestandes mit verschiedenen Laubbaum- und Straucharten für das Landschaftsbild und sein gestalterischer Wert ist als hoch einzustufen.

Die Erholungsfunktion der Fläche 2 wird mit der Wertstufe **1,8** bewertet.

5 ERGEBNIS DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Wald-Funktionen gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 kommt zu folgendem Ergebnis:

Für die beschriebenen Teilflächen ergibt sich das folgende Gesamtergebnis (vergl. Einzelbewertung Anlage B):

Fläche 1

Waldfunktion	Wertigkeitsstufe
Nutzfunktion	2,6
Schutzfunktion	1,8
Erholungsfunktion	2,3
Mittelwert:	2,2

Zuschlag: keiner

Fläche 2

Waldfunktion	Wertigkeitsstufe
Nutzfunktion	1,6
Schutzfunktion	1,7
Erholungsfunktion	1,8
Mittelwert:	1,7

Zuschlag: keiner

6 GESAMTERGEBNIS

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11. 2016 bildet die errechnete Wertigkeit des Waldes die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Fläche 1

Wertigkeit des Waldes: 2,2

Kompensationsfaktor: 1,4

Es müsste die zu rodende Waldfläche von insges. 6.500 m² mit einer Größe von 9.100 m² ausgeglichen werden.

Fläche 2

Wertigkeit des Waldes: 1,7

Kompensationsfaktor: 1,1

Es müsste die zu rodende Waldfläche von insges. 4.400 m² mit einer Größe von 4.840 m² ausgeglichen werden.

Von einem Zuschlag in der Kategorie „Zeitraum“ wird abgesehen, da von einer zeitnahen Ersatzaufforstung ausgegangen wird.

Hannover, 09.12.2021

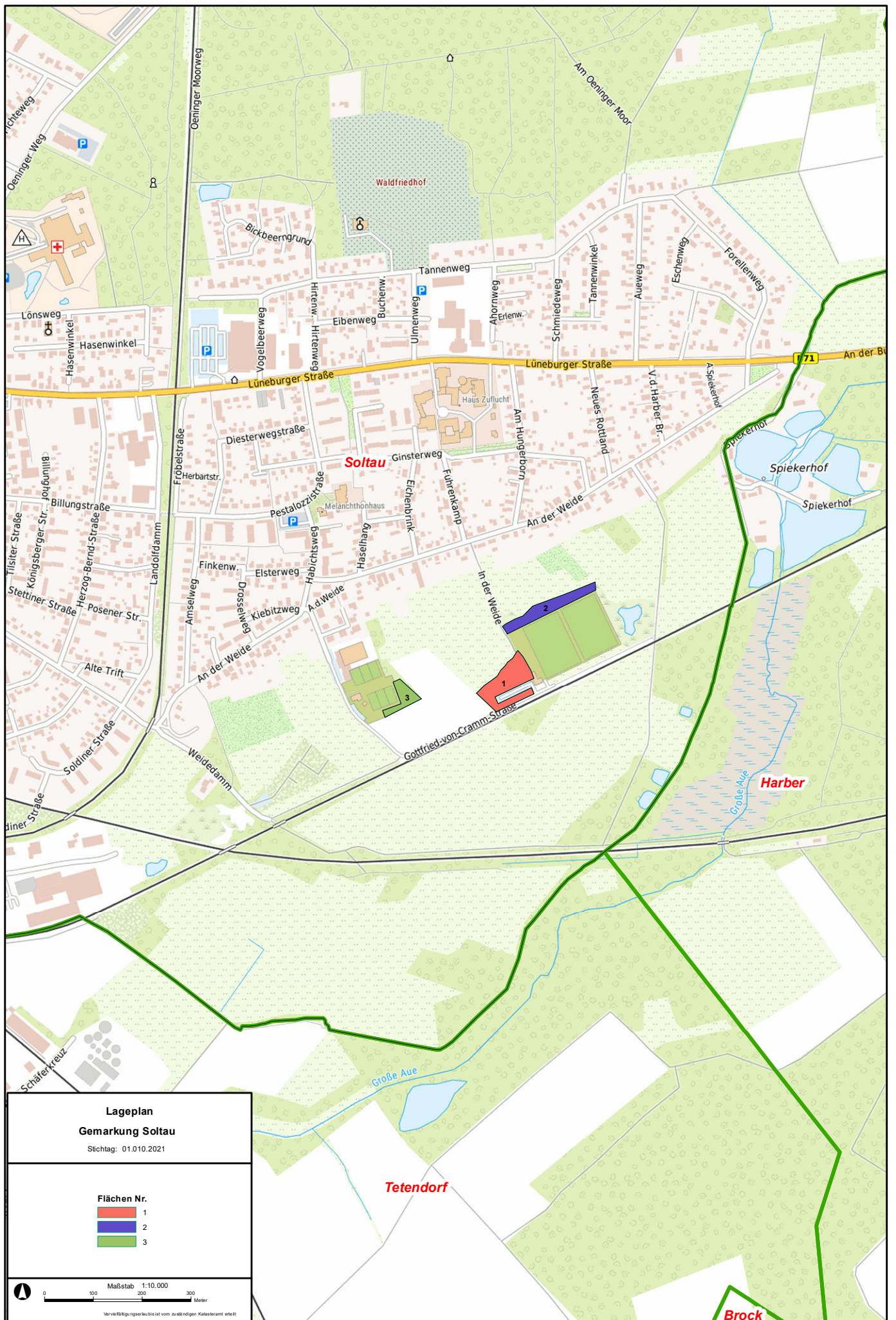
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

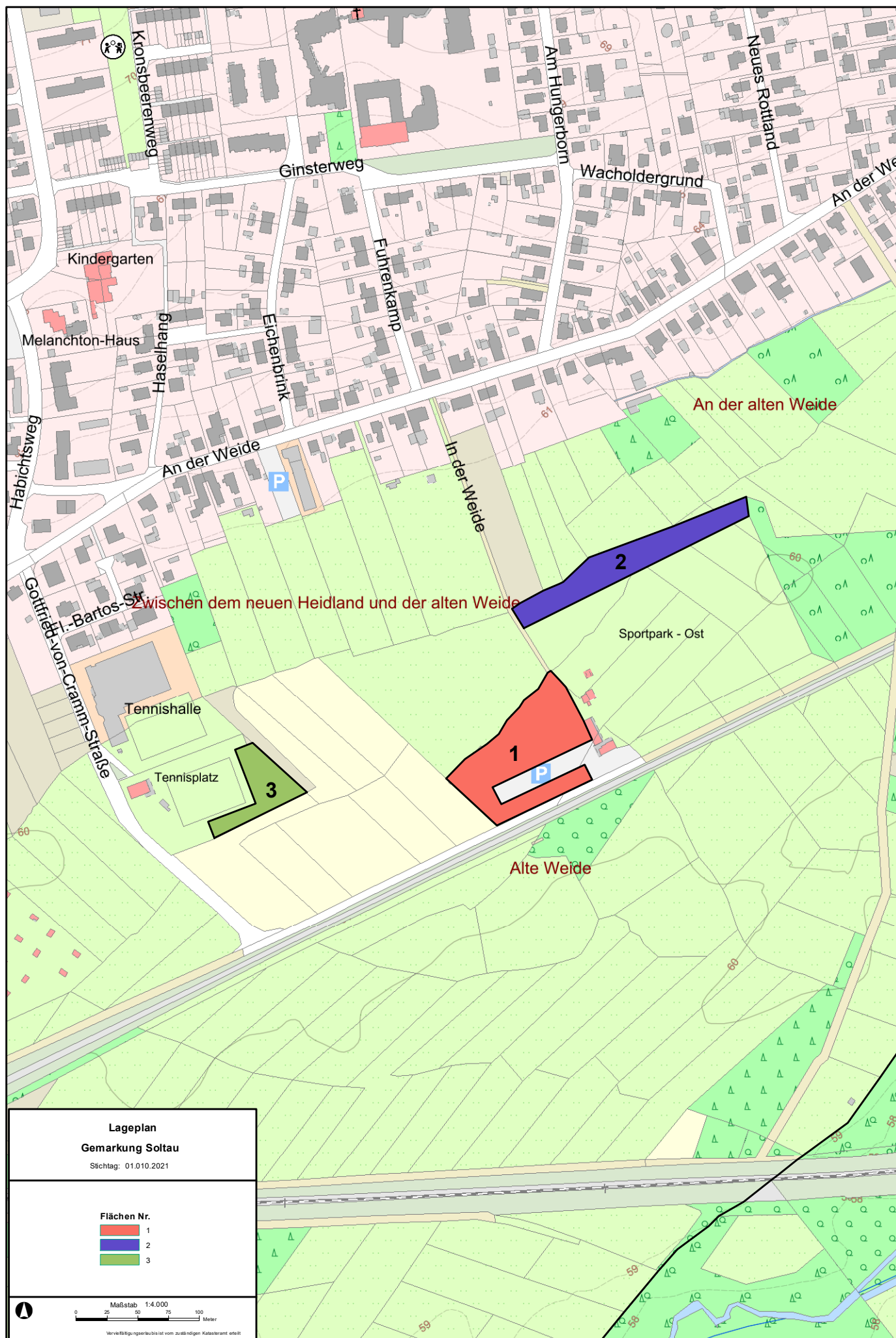
Im Auftrag


Wolf

ANLAGEN

Anlage A







Anlage B

Objekt Bezeichnung:**Fläche 1****1. Nutzfunktion**Wertigkeits-
stufe

Bemerkung

Standort befahrbar	3	befahrbar
Erschließung/Infrastruktur	3	Anschluß an Weg im Süden
Bonität/Wuchsleistung	3	gut-durchschnittlich
Holzqualität	2	durchschnittlich
Standort	2	durchschnittlich
Pflegezustand	3	durchforstet
Baumartenvielfalt	2	versch. Laub- und Nadelbaumarten
Wertstufe:	2,6	

2. Schutzfunktion

Bemerkung

Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz, Artenvielfalt	2	durchschnittlich
Naturnähe der Waldgesellschaft	1	gering
Stuktur, horizontal/vertikal	3	zweischichtiger lichter Bestand
Habitatbäume	1	keine
Totholz	1	vereinzelt liegendes Totholz
struktureicher Waldrand	1	nicht vorhanden
Bodenvegetation	2	durchschnittliche Ausprägung
Bedeutung für Lärm-, Immissions- u. Klimaschutz	3	hohe Bedeutung
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	2	durchschnittlich
Wertstufe:	1,8	

Erholungsfunktion

Bemerkung

Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	2	durch kleine Fläche geringe Bedeutung
Bedeutung für das Landschaftsbild, Gestalterischer Wert des Bestandes	4	hohe Bedeutung, Laubholzmischbestand im umliegenden Grünland, Stadtrand
Touristische Erschließung	1	nicht vorhanden
Betretungsmöglichkeit	2	nur eingeschränkt
Wertstufe:	2,3	

Mittelwert Wertstufe

2,2

Kompensationsfaktor

1,40

Bemerkung

Zuschlag Nutzfunktion	0	
Zuschlag Schutzfunktion	0	
Kompensationsfaktor	1,40	

Objekt Bezeichnung:**Fläche 2****1. Nutzfunktion**Wertigkeits-
stufe

Bemerkung

Standort befahrbar	1	nicht befahrbar
Erschließung/Infrastruktur	1	nicht vorhanden
Bonität/Wuchsleistung	3	hoch (Erle)
Holzqualität	2	Erle durchschnittlich
Standort	2	durchschnittlich
Pflegezustand	1	ungepflegt
Baumartenvielfalt	1	Erle und Sträucher
Wertstufe:	1,6	

2. Schutzfunktion

Bemerkung

Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz, Artenvielfalt	2	durchschnittlich
Naturnähe der Waldgesellschaft	1	gering
Struktur, horizontal/vertikal	1	einschichtig
Habitatbäume	1	keine
Totholz	1	vereinzelt liegendes Totholz
struktureicher Waldrand	3	Südrand Hasel u.a. Sträucher
Bodenvegetation	1	kaum vorhanden
Bedeutung für Lärm-, Immissions- u. Klimaschutz	3	hohe Bedeutung
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	2	durchschnittlich
Wertstufe:	1,7	

Erholungsfunktion

Bemerkung

Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	1	geringe Bedeutung
Bedeutung für das Landschaftsbild, Gestalterischer Wert des Bestandes	4	hohe Bedeutung, Laubholzbestand mit Straucharten am Südrand
Touristische Erschließung	1	nicht vorhanden
Betretungsmöglichkeit	1	nicht vorhanden
Wertstufe:	1,8	

Mittelwert Wertstufe

1,7

Kompensationsfaktor

1,10

Bemerkung

Zuschlag Nutzfunktion	0	
Zuschlag Schutzfunktion	0	
Kompensationsfaktor	1,10	

ANLAGEN ENDE